

Zur Verwirklichung eines Vereinten Europas

2023

ISBN 978-3-406-80244-7

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Zur Verwirklichung eines Vereinten Europas

Festschrift für
Rudolf Streinz
zum 70. Geburtstag


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Andreas Stein

Zur Verwirklichung eines Vereinten Europas

FESTSCHRIFT FÜR
RUDOLF STREINZ
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Professor Dr. Matthias Pechstein

Professor Dr. Wolfgang Weiß

Professor Dr. Christoph Ohler, LL.M.

Professor Dr. Christoph Herrmann, LL.M.

Professor Dr. Sven Eisenmenger

Professorin Dr. Dr. Patricia Wiater

Professor Dr. Walther Michl, LL.M.

Dr. Martin Heidebach

2023



C.H. BECK


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
www.beck.de

ISBN 978 3 406 80244 7

© 2023 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

VORWORT DER HERAUSGEBER

Mit dem vorliegenden Band würdigen die Autorinnen und Autoren Person und Werk von Rudolf Streinz aus Anlass seines siebzigsten Geburtstags. Die Entwicklung, Erforschung und Lehre des Europa- und Europaverfassungsrechts in Deutschland und weit darüber hinaus ist eng mit dem Namen Rudolf Streinz verbunden. Seine Forschungen sind einflussreich, sein Lehrbuch zum Europarecht wegweisend für Generationen von Studenten, und ohne seine Schriften kommt kein europarechtliches Werk aus. Die vorliegende Festschrift unternimmt den Versuch, das weitumspannende wissenschaftliche Werk des Jubilars zu ehren. Zu ihr haben sich zahlreiche wissenschaftliche und persönliche Freunde, Wegbegleiter, Kollegen und Schüler aus acht Ländern versammelt. Die Idee zu dieser Festschrift wurde unter den Herausgebern erstmals im Kontext des Abschiedssymposiums für Rudolf Streinz im Sommer 2019 in den Räumen der Carl Friedrich von Siemens Stiftung in München entwickelt. Sie haben dabei – einmal mehr – erfahren, wie groß die Wertschätzung für die Person und das wissenschaftliche Wirken von Rudolf Streinz ist. Das brachte die Herausforderung mit sich, den Umfang des Buches auf ein noch lesbares Maß zu begrenzen; es konnte nicht allen, die sich mit dem Jubilar verbunden fühlen, die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden.

Es ist uns nun eine große Freude, mit diesem Buch zusammen mit der wissenschaftlichen Europarechtsgemeinschaft aus dem In- und Ausland unserem verehrten Lehrer unseren Dank für sein vielfältiges, unermüdliches Schaffen – auch und gerade bei der Förderung und Unterstützung seiner Schüler – zu überbringen. Die Festschrift würdigt das umfangreiche Oeuvre von Rudolf Streinz auf den Gebieten Europarecht, Staats- und Verwaltungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, insbesondere Lebensmittel- und Sportrecht, und Völkerrecht. Wer den Jubilar kennt, weiß auch um sein großes Interesse an den *Varia*, die über das eigene Fach hinausweisen. Entsprechend ist die Festschrift angelegt, wobei die Einordnung mancher Beiträge sicher auch anders hätte vorgenommen werden können, zumal sie oft – dem Europarecht inhärent – verschiedene Rechtsbereiche berühren und Querschnittsmaterien bearbeiten. Mit seinen Beiträgen hat Rudolf Streinz Grundlegendes, Innovatives und auch Rechtspraktisches zur Verwirklichung des vereinten Europas und zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen vorgelegt, und diese Ausrichtung haben die Autorinnen und Autoren mit ihren Aufsätzen in dieser Festschrift weiterverfolgt.

Die Herausgeber danken allen Beitragenden für ihre große Kooperation und ihr Verständnis mit Blick auf die strikten Vorgaben bezüglich Umfang und Abgabefrist der Beiträge. Zu danken ist auch dem Passauer Lehrstuhl und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vielgestaltigen Mühen der Schlussredaktion, und, last but not least, dem Verlag C.H. Beck, insbesondere Herrn Dr. Thomas Schäfer, für die verlegerische Betreuung einer Festschrift zu Ehren von Rudolf Streinz.

Frankfurt (Oder)/Speyer/Jena/Passau/Hamburg/Erlangen/Neubiberg/München, im Juli 2023

Die Herausgeber

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

RUDOLF STREINZ – EINE WÜRDIGUNG

Festschriften dienen, so sagt es der Name, der feierlichen Würdigung einer wissenschaftlichen Persönlichkeit. Der vorliegende Band soll nicht nur dem reichhaltigen Œuvre aus Rudolf Streinz' Feder die angemessene Ehre zuteilwerden lassen, sondern auch den Menschen dahinter hervortreten lassen, der am 5. Dezember 2023 seinen 70. Geburtstag feiert.

Rudolf Streinz wurde 1953 in Landshut geboren und wuchs dort in einer Umgebung auf, die ihm die charakteristische Mischung aus Bodenständigkeit, Mutterwitz und positivem Menschenbild einprägte. Den größten Anteil hatten sicher seine Eltern: sein Vater Josef, ein Heimatvertriebener aus dem Sudetenland, der sich eine Existenz als Verwaltungsbeamter aufbaute und bis zum Leiter des Sozialamts aufstieg, und seine Mutter Theresia. Zudem hatte er das Glück, auf dem Hans-Carossa-Gymnasium in Landshut auf Lehrer zu treffen, die seine besondere Begabung erkannten und auch seine kulturellen Interessen förderten.

Völlig in seinem Element war er im Studium, das ihn an die Ludwig-Maximilians-Universität nach München führte. Dort begnügte er sich nicht mit den Rechtswissenschaften, sondern schrieb sich – interdisziplinär wissbegierig – zusätzlich für Geschichte und Politikwissenschaften ein. Seine besondere Vorliebe galt, den politisch-historischen Interessen folgend, schnell dem Staat, seinem Recht und seiner internationalen Einbindung. Vor diesem Hintergrund war es ein glücklicher Zufall, dass er als mündlichen Prüfer im Staatsexamen den späteren IGH-Richter Bruno Simma zugeteilt bekam, den er nach seiner herausragenden Leistung fragte, ob es nicht eine Möglichkeit zur Promotion an seinem Lehrstuhl gäbe. So begann er bereits neben dem Referendariat, an seiner Doktorarbeit zu arbeiten; noch bevor er 1982 das Assessorexamen ablegte, hatte er sie während einer Unterbrechung des juristischen Vorbereitungsdienstes beendet. Der Qualität der im Wintersemester 1980/81 abgeschlossenen Dissertation zum Thema „Meinungs- und Informationsfreiheit zwischen Ost und West: Möglichkeiten und Grenzen intersystemarer völkerrechtlicher Garantien in einem systemkonstituierenden Bereich“ tat dies keinen Abbruch. Sie ist zwar vor dem konkreten Hintergrund des Kalten Krieges geschrieben; die Problemstellung, die ihr zugrunde liegt, ist jedoch angesichts moderner Phänomene wie der Abschottung nationaler Webspaces und der Sperrung systemfremder Sender in ihrem Kern erstaunlich aktuell. In dieser Zeit fand der Jubilar auch privat seine Erfüllung, indem er 1981 seine Frau Regina heiratete. Ihre Söhne Thomas (geb. 1984), Matthias (geb. 1986) und Maximilian (geb. 1992) komplettierten die Familie.

Seine akademische Karriere führte ihn ab dem Wintersemester 1982/83 an die Universität Passau. Diese damals noch taufische Fakultät in Niederbayern und konkret die Stelle bei Michael Schweitzer, seinem akademischen Lehrer, der aus Österreich stammt, waren für den heimatverbundenen Jubilar das ideale Biotop. Dort erarbeitete er sich mit weiteren grundlegenden Werken seine herausragende Expertise im Europarecht sowie in Fragen von dessen Einbindung in die deutsche Rechtsordnung. Insoweit ist zunächst sein 1984 erschienenes „Zwischenbuch“ mit dem Titel „Die Luxemburger Vereinbarung: rechtliche und politische Aspekte der Abstimmungspraxis im Rat der Europäischen Gemeinschaften seit der Luxemburger Vereinbarung vom 29. Januar 1966“ zu nennen. Es zeigt anschaulich die Schwierigkeiten unterschiedlicher Auffassungen vom Wesen der supranationalen Rechtsordnung, wenn einzelne Mitgliedstaaten ihre Kerninteressen berührt sehen – ein Problemkreis, der in der gegenwärtig deutlich heterogeneren EU der 27 zwar nicht erneut zu einer „Politik des leeren Stuhls“ führt, aber doch die effektive Bewältigung drängender Gegenwartsfragen durch die Union immer wieder beeinträchtigt. Keiner Übersetzung in die Jetztzeit bedarf die grundlegende, 1987 angenommene Habilitationsschrift „Bundesverfassungs-

gerichtlicher Grundrechtsschutz und Europäisches Gemeinschaftsrecht: die Überprüfung grundrechtsbeschränkender deutscher Begründungs- und Vollzugsakte von Europäischem Gemeinschaftsrecht durch das Bundesverfassungsgericht“, deren Kernaussagen nicht nur, wie *Peter Michael Huber* später sagte, in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „kanonisiert“ wurden. Sie bleibt nach wie vor das wichtigste Referenzwerk für eine der Gretchenfragen der europäischen Integration, nämlich inwieweit die Bindung der deutschen öffentlichen Gewalt an die Grundrechte des Grundgesetzes (Art. 1 Abs. 3 GG) hinter den Einheitlichkeits- und Effektivitätsanforderungen einer supranationalen Rechtsordnung zurücktreten darf und wie sich dies jenseits rein ergebnisgetriebener Überlegungen dogmatisch rechtfertigen lässt. Darin zeigt sich exemplarisch ein wesentliches Markenzeichen seiner wissenschaftlichen Herangehensweise: der Anspruch methodischer Genauigkeit und der Systembildung bei der Auslegung des Europarechts, freilich stets unter präziser Aufarbeitung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, deren Schwächen er auch dann benennt, wenn er als Verfechter der europäischen Idee mit dem Ergebnis eigentlich einverstanden ist.

Nach seiner Habilitation erhielt der Jubilar die Gelegenheit zu zwei Lehrstuhlvertretungen in Mainz (Wintersemester 1987/88 und Sommersemester 1988) und Göttingen (Wintersemester 1988/89). Schnell folgten ein (abgelehnter) Ruf auf eine C3-Professur nach Heidelberg und schließlich der 1989 dann angenommene Ruf auf den C4-Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Bayreuth. Dort fand die Familie eine neue Heimat in der „Professorensiedlung“ am Waldsteinring, die bis zum heutigen Tag der Hauptwohnsitz geblieben ist. An der Universität Bayreuth entstand mit dem 1992 erstmals erschienenen Lehrbuch zum Europarecht der nächste akademische Meilenstein von Rudolf Streinz. Zudem begann er bald darauf die konzeptionelle Arbeit an dem von ihm herausgegebenen Kommentar zu den EU-Verträgen in der Reihe Beck'sche Kurz-Kommentare. Neben unzähligen weiteren hochkarätigen Veröffentlichungen zum Gemeinschafts- und später Unionsrecht prägten diese Leuchttürme die Reputation des Jubilars so maßgeblich, dass die damalige Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Angelika Nußberger, anlässlich des Symposiums zu seiner Verabschiedung 2019 ihre erste Begegnung so beschrieb: „Neben mir saß das personifizierte Europarecht.“ Das wissenschaftliche Renommee des Jubilars schlug sich auch in weiteren (abgelehnten) Rufungen aus dem In- und Ausland, nach Mainz und Salzburg, und angetragenen Aufforderungen zur Bewerbung nieder. Der damalige karnevalzugeneigte Bayreuther Dekan kommentierte den Abwerbeversuch der Mainzer mit der klaren Ansage: „Mainz bleibt Mainz, kein Streinz nach Mainz.“, der der Jubilar gerne folgte. Über das Europarecht hinaus vollbrachte Rudolf Streinz auch in weiteren Rechtsgebieten Pionierleistungen, besonders wenn ihn wegen eines persönlichen Bezugs ein besonderer Antrieb überkam. So widmete er sich dem Lebensmittelrecht, dessen Entwicklung der allergiegeplagte Jubilar mit mehreren gehaltenen Aufsätzen sowie Kommentierungen prägte und dabei stets wusste, warum und für wen Kennzeichnungsvorschriften sinnvoll (oder auch nicht) sind. Der Aufstieg des Sportrechts aus einer oftmals belächelten Nische ist damit verbunden, dass der Jubilar hier eine seiner liebsten Freizeitbeschäftigungen mit seinem Beruf verbinden konnte, beispielsweise als Herausgeber der Zeitschrift für Sport und Recht, und damit die Reputation und das Niveau dieses Referenzgebiets beträchtlich hob. Schließlich ist das Parteienrecht zu nennen, das der langjährige Stadtrat von Landshut und Vertrauensdozent der Hanns-Seidel-Stiftung mit wertvollen Erfahrungen aus der Praxis äußerst tiefgehend ergründete. Nicht zuletzt war Rudolf Streinz sich auch in der Lehre nie zu schade dafür, Großveranstaltungen abseits seines engeren Interessensgebiets zu übernehmen und etwa im Rahmen einer Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht die Feinheiten der Bayerischen Bauordnung hingebungsvoll zu vermitteln.

Der akademische Kreis schloss sich schließlich wieder, als der Jubilar 2003 den Ruf an seine Alma Mater in der bayerischen Landeshauptstadt annahm und durch Umwidmung

des vormals mit Udo Di Fabio besetzten Lehrstuhls zum ersten Mal in der Geschichte des ehrwürdigen Instituts für Politik und Öffentliches Recht der LMU die Denomination „Öffentliches Recht und Europarecht“ einführte. Dort setzte er sich, nicht nur während seiner Zeit als Dekan von 2005 bis 2007, unermüdlich für die Fakultät ein und trug durch seine ausgleichende, pragmatische Haltung, die stets das Gute hinter jeder prima facie ärgerlichen Position sehen will, zu einer kollegialen und produktiven Atmosphäre bei. Deutlich über Gebühr war dabei sein Einsatz als „Doyen“, also Sprecher der Fachsäule Öffentliches Recht. Dieses Amt füllte er nach seiner Zeit als Dekan noch über ein Jahrzehnt lang so engagiert aus, dass es weder innerhalb seines Bereichs noch im Verhältnis zu den anderen Fachsäulen zu nennenswerten Auseinandersetzungen kam und dennoch entscheidende Weichenstellungen wie der Umbau der Institutsbibliothek gelangen. Zusätzlich vertrat er die Fakultät mit Leidenschaft international auch weit über Europa hinaus, etwa im Rahmen des DAAD-geförderten Japan-Korea-Programms, das in erster Linie vielen Jahrgängen an Studentinnen und Studenten zu wertvollen Auslandsaufenthalten verhalf, aber auch ihn selbst mehrfach zu inspirierenden Vortragsreisen nach Ostasien führte. Darüber hinaus unterrichtete er neben seinem Deputat an der LMU noch Völkerrecht an der Hochschule für Politik und gab regelmäßige Kurse an der Führungsakademie der bayerischen Staatsverwaltung sowie beim Forum Alpbach in Tirol. Dabei wurde er als einer der letzten verbliebenen Altbayern der Juristischen Fakultät der LMU, wie der seinerzeitige Dekan Thomas Ackermann 2019 treffend anmerkte, als Original wahrgenommen, in dem sich regionale Verwurzelung und fachliche Exzellenz zu einem echten Aushängeschild verbanden.

Nicht zuletzt verdient Rudolf Streinz auch in seiner Eigenschaft als „Chef“ eine besondere Würdigung. Zur ungewöhnlich hohen Zahl an akademischen „Kindern“, die sich im weiten Herausgeberkreis der Festschrift widerspiegelt, tritt noch eine nahezu unüberschaubare Anzahl an Doktorandinnen und Doktoranden. Das verdankt sich nicht zuletzt dem Umstand, dass er allen nicht nur die notwendigen Freiheiten zur Verwirklichung eigener Projekte ließ, sondern sie bei deren Umsetzung auch bestärkte. Seine großzügige Förderung umfasste zudem eine ganze Bandbreite fundamentaler Hilfestellungen wie das Generieren von Stellen, das Ermöglichen von Auslandsaufenthalten, Vorschläge für Preise und Auszeichnungen, Unterstützung bei der Publikation von Beiträgen und dergleichen mehr. In Erinnerung bleiben auch viele fröhliche Weihnachtsfeiern und sommerliche Grillfeste im ungezwungenen häuslichen Ambiente, bei denen die für seine Lehrstuhlteams charakteristische freundliche und freundschaftliche Stimmung gepflegt wurde. Unleidlich, gar garstig konnte man den Jubilar nur erleben, wenn eine Maschine, vor allem Computer und Drucker, sich seinem Willen widersetzen. Dann jedoch erschallten im Rückgebäude der Ludwigstraße 28 so schöne bairische Flüche, wie sie seit dem Engel Aloisius kaum noch jemand in München auszustößen vermag.

Für die Zukunft bleibt ihm zu wünschen, dass er seinen wachen Geist und seinen charakteristischen Humor weiterhin in dem Umfang, den er sich vorstellt und der ihm guttut, zum Wohle des rechtswissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts und des akademischen Nachwuchses einsetzt: *Ad multos annos!*

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Herausgeber	V
Rudolf Streinz – eine Würdigung	VII
Bearbeiterverzeichnis	XVII

A. Europarecht

<i>Thomas Ackermann</i> Der Einfluss des Umweltschutzes auf das EU-Kartellrecht	3
<i>Martin Burgi</i> Die Entwicklung des Vergaberechts im Spiegel der Rechtsprechung des EuGH – Weniger oder mehr Binnenmarkt, Wettbewerb bzw. strategische Auftragsvergabe? . . .	17
<i>Christian Calliess</i> Die Wirtschaftsverfassung der Europäischen Union im Wandel zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft?	29
<i>Thomas von Danwitz</i> Der Vorrang des Rechts der Europäischen Union vor dem Recht der Mitgliedstaaten	41
<i>Fausto de Quadros</i> Subsidiarity and Sovereignty in the European Union	55
<i>Sven Eisenmenger</i> Auf dem Weg zu einer Sicherheitsunion? – Plädoyer für mehr Klarheit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	63
<i>Martin Franzen</i> Die sozialpolitische Kompetenzschranke des Art. 153 Abs. 5 AEUV im Hinblick auf das Arbeitsentgelt	77
<i>Stefan Griller</i> Von der schwierigen Kooperation zwischen Grenzorganen – Die prekäre Konver- sation zwischen dem Europäischen Gerichtshof und nationalen Höchstgerichten	89
<i>Jörg Gundel</i> Verfahren und Kriterien für die Bestimmung des Sitzes von EU-Agenturen: Klärungen durch die Brexit-Umzüge	103
<i>Christoph Herrmann</i> „Open Strategic Autonomy“ – Die gemeinsame Handelspolitik der EU vor neuen Herausforderungen	115

Peter M. Huber

Die Verantwortung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts für die Kompetenzordnung der Europäischen Union 129

Waldemar Hummer

Die unterbliebene Kodifikation eines einheitlichen Verwaltungsverfahrenrechts der Europäischen Union – Vernachlässigbare Inaktivität der Europäischen Kommission oder Verlust eines großen Mehrwerts? 147

Wolfgang Kahl

Die kompetenzrechtliche Dimension des unionsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes 161

Ann-Katrin Kaufhold

Die Sustainable Finance Regulierung als Demokratieproblem – Klimarisikoversorge von Finanzinstituten als „wesentliche“ Entscheidung 177

Michael Kilian

Die Europäische Union vierzig Jahre nach dem Tod Walter Hallsteins 189

Paul Kirchhof

Europa braucht die Normalität gesicherten Rechts 203

Eckart Klein

Die Europäische Union als Verbund – Was sagt der „Verbund“-Begriff über die EU aus? 219

Juliane Kokott/Judith Schamell

Gegenseitiges Vertrauen (bei der Durchführung von Europäischen Haftbefehlen) – ein erodierendes Konzept? 233

Stefan Koriath

Next Generation EU – „der Weg in die Fiskalunion“ und „ein guter Weg für Europas Zukunft“? 243

Markus Kotzur

Meinungs- und Informationsfreiheit in der europäischen Demokratie 253

Markus Ludwigs

Richtlinienwirkungen zwischen Privaten nach dem Thelen Technopark-Urteil des EuGH 263

Wálther Michl

Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit im professionellen Mannschaftssport 275

Rudolf Mögele

Gemischte Abkommen: eine Dauerbaustelle der europäischen Integration 287

Yumiko Nakanishi

Parallel Obligations to Seek Preliminary Rulings from the Court of Justice of the European Union in the European Legal Space 303

<i>Martin Nettesheim</i> Konfliktszenarien zwischen EU und EU-Mitgliedstaaten	315
<i>Walter Obwexer</i> Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts – neueste Entwicklungen	321
<i>Ansgar Ohly</i> Das Einheitliche Patentgericht – Verlegenheitslösung oder Vorbild?	331
<i>Matthias Pechstein</i> Doppelte Letztinstanzlichkeit?	343
<i>Matthias Ruffert</i> Not kennt kein Gebot – Art. 122 AEUV als neue Generalmächtigung?	355
<i>Rupert Scholz</i> Europäische Werteunion und Kompetenzen der Europäischen Union	369
<i>Werner Schroeder</i> Die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit durch die Europäische Union	375
<i>Luboš Tichý</i> Solidarität im EU-Recht – Rechtsprinzip oder rätselhafte Rechtsfigur? (Kurze Einsichten aus der tschechischen Perspektive)	389
<i>Wolfgang Weiß</i> „Offene Strategische Autonomie“: Zur demokratischen Verantwortlichkeit der Europäischen Kommission in der neuen Handelspolitik	401
<i>Patricia Wiater</i> „Yes, we can!“ – Klima, Plaumann, Grundrechte und ein Blick in die Geschichte . . .	415
<i>Ferdinand Wöllenschläger</i> 30 Jahre unionsbürgerliche Freizügigkeit	429
<i>Franz-Christoph Zeitler</i> Die delegierte und subdelegierte Rechtsetzung in der Europäischen Union – eine oft übersehene Reformbaustelle	443
B. Staats- und Verwaltungsrecht	
<i>Herbert Bethge</i> Der Bund-Länder-Streit nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 3 GG als Integrationskontroll- verfahren	455
<i>Johannes Hager</i> Das rechtliche Gehör – Vom Niedergang eines Grundrechts durch die Gesetzgebung und die Praxis der Gerichte	469

<i>Ulrich Haltern</i> Gesetzgebungsschmarrn – Wie die Abgeordnetenanklage im bayerischen Recht stumpf gemacht wurde	481
<i>Christoph Hammerl</i> Umgang mit Inländerdiskriminierung	505
<i>Michael Holoubek</i> Rundfunkfreiheit und Finanzierung des öffentlichen Rundfunks im Zeitalter des Streamings	513
<i>Jens Kersten</i> Das Recht auf ökologische Integrität	527
<i>Moris Lehner</i> Schranken innerstaatlicher und grenzüberschreitender Besteuerung durch die Garantie des Eigentums – im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der EU-Grundrechtecharta	539
<i>Detlef Merten</i> Sozialrechtsprobleme in der Wiedervereinigungsphase	551
<i>Christoph Ohler</i> Der Schutz politischer Parteien vor regierungsamtlichen Äußerungen	561
<i>Hans-Jürgen Papier</i> Grundwerte des Rechtsstaats – Freiheit und Sicherheit	575
<i>Isabel Schübel-Pfister</i> Sprache vor Gericht	587
<i>Christian Walter</i> Objektive Rechtsverletzung und subjektive Rechtsdurchsetzung – Überlegungen zum Umgang mit dem Neutralitätsprinzip in der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs über den sog. Kreuzerlass	601
C. Öffentliches Wirtschaftsrecht (insb. Lebensmittel- und Sportrecht)	
<i>Friedhelm Hufen</i> Lebensmittelrecht in der Zeitenwende	613
<i>Markus Möstl</i> Der schwindende Einfluss der EU-Grundfreiheiten auf das Lebensmittelrecht – Bestandsaufnahme, Gründe, Perspektiven	629
<i>Matthias Schmidt-Preuß</i> Die neuen „Financial Sustainability Regulations“ der UEFA	641
<i>Meinhard Schröder</i> Behördenzuständigkeit kraft Verwaltungsakts – Der Streit um die KBLV und seine Folgen	655

<i>Udo Steiner</i> Die politische Botschaft im Sport	667
---	-----

D. Völkerrecht

<i>Klaus-Dieter Drien</i> Die durchbrechbare Völkerrechtstreu bei Verträgen über die Besteuerung	677
---	-----

<i>Gilbert H. Gornig</i> Kriegspropaganda	689
--	-----

<i>Martin Heidebach</i> Völkerrecht als Maßstab für das intraföderale Recht? Die Methode des vertikalen Rechtsvergleichs	701
--	-----

<i>Bruno Simma</i> Verpflichtungen <i>erga omnes</i> : Eine völkerrechtliche Erfolgsgeschichte	713
---	-----

E. Varia (Zivilrecht, Strafrecht und sonstige Beiträge)

<i>Makoto Arai</i> Die begriffliche Trennung zwischen Treuhand zum Vorteil eines Dritten und einseitiger Treuhand nach japanischem Recht	731
--	-----

<i>Wilfried Berg</i> Aus einer anderen Zeit ... – Schloßhotel Thiergarten, Freitagabend den 5. Dezember 2003	739
--	-----

<i>Dagmar Coester-Waltjen</i> Staatliche Gerichte und religiöses Recht – dargestellt am Beispiel der jüdischen Ehescheidung	743
---	-----

<i>Heinrich Oberreuter</i> Deutschlands Einheit ein Europa: Die Architektur Helmut Kohls	753
---	-----

<i>Helmut Satzger</i> Was ist eigentlich „Strafrecht“? – Ein Begriff im europäischen Wandel	763
--	-----

<i>Klaus Vieweg</i> Technische Entwicklungen und Reaktionen des Rechts – Vermessung insbesondere von Gebäuden als Beispiel	775
--	-----

Publikationsliste	789
-------------------------	-----

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG